



Mietbedingungen / AGB

Offerte & Auftrag:

Alle Vereinbarungen werden mit der unterschriebenen Offerte verbindend.

Bei gegenseitiger mündlicher Bestätigung gilt der Auftrag als bestätigt, dadurch werden alle Vereinbarungen auch ohne Unterschrift bindend.

Für Konzept- und Mietänderungen nach Erteilung des Auftrages verrechnen wir die Kosten nach Aufwand.

Mietdauer:

Die Mietdauer beginnt mit dem Lagerausgang und endet mit dem Lagereingang.

Mietpreise:

Sämtliche Preisangaben erfolgen in Schweizer Franken zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die angegebenen Mietpreise sind für eine Mietdauer von max. 14 Tagen. Danach wird mit folgenden Faktoren gerechnet: bis 4 Wochen - Faktor 1.5 bis 2 Monate - Faktor 2 bis 3 Monate - Faktor 3 bis 6 Monate - Faktor 4

Eigentum:

Das von uns gelieferte und montierte Material bleibt unser Eigentum, es kann weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden. Es ist untersagt, an den Produkten Änderungen vorzunehmen. Eine Untervermietung ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet. Nicht retournierte oder beschädigte Waren werden zum Reparatur- bzw. Wiederanschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Mängel:

Beim Mietmaterial handelt es sich um gebrauchte Ware. Normale Gebrauchsspuren stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Alle Mietartikel werden vor dem Warenausgang kontrolliert und in geprüfem Zustand ausgeliefert.

Der Auftraggeber hat festgestellte Mängel sofort der CIBOLINI AG zu melden.

Zahlungsfristen:

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto ohne Abzug. Neukunden und Auftragssummen über 50'000.- CHF. = 50% àKonto 50% 30 Tage netto.

Annullierungskosten:

Wird ein bestätigter Auftrag annulliert, fallen folgende Kosten an:

bis 30 Tage vor Mietbeginn 25%

bis 10 Tage vor Mietbeginn 50%

bis 3 Tage vor Mietbeginn 75%

Sind bereits Vorbereitungen oder Fremdmieten erfolgt, welche die Annullierungskosten übersteigen, sind wir berechtigt den tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Werbung:

Wir behalten uns vor an den Mietobjekten Werbung in angemessener Grösse anzubringen. Diese darf weder entfernt noch unsichtbar gemacht werden.

Transport:

Wir behalten uns vor bei Fällen höherer Gewalt die Lieferfristen zu verlängern. In diesen Fällen werden wir Sie nach Möglichkeit benachrichtigen und wir versuchen, eine Alternative zu bieten. Konventionalstrafen für Lieferfristüberschreitungen werden nicht akzeptiert.

Versicherungen:

Während der Mietdauer haftet der Mieter vollumfänglich für Schäden (Beschädigung durch unsachgemässe Handhabung durch den Mieter oder Drittpersonen, äussere Einflüsse, Diebstahl etc.). Bei Diebstahl ist der Mieter verpflichtet einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Unser Material ist Haftpflicht (Allianz bis Fr. 3'000'000 SFr.) und gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Der Mieter trägt jedoch im Schadenfall den Selbstbehalt von 1'000 SFr. Der Geltungsbereich der Versicherung beschränkt sich auf die Schweiz und das Fürstentum Lichtenstein. Die Verwendung ausserhalb dieser Länder erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters.

Nicht versichert sind: Unfälle betriebsfremder Hilfskräfte, Eigentum von Drittpersonen sowie betriebsfremde Installationen, Fahrzeuge etc. sowie Schäden infolge Vandalismus, Aufruhr, Krieg oder Erdbeben. Diese Güter sind durch den Mieter zu versichern.

Verschiedenes:

Änderungen und Ergänzungen des Auftrags müssen schriftlich getroffen werden. Als Gerichtsstand wird von beiden Parteien 3280 Murten anerkannt. Im übrigen gilt das schweizerische Obligationenrecht über den Werk- und Mietvertrag.



CIBOLINI AG
GESTALTUNGEN

